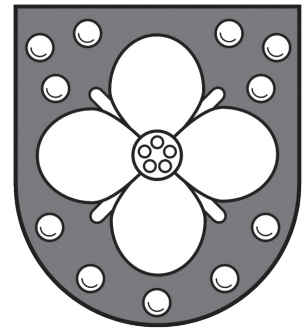


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



32. Jahrgang

Uckerland, den 20.04.2023

ISSN 1612-1511

Ausgabe 05/2023

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ für das gesamte Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung Uckerland hat in ihrer Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

Für die Flächen des Gemeindegebietes der Gemeinde Uckerland – mit Ausnahme der Flächen nach § 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) -, soll eine Änderung zum Flächennutzungsplan als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, städtebaulichen Konzentrationsflächen für erneuerbare Energien zu ermitteln und diese verbindlich zu sichern.

Mit dem sachlich Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ sollen alle Möglichkeiten zur Errichtung und Speicherung von erneuerbaren Energien erfasst und gesteuert werden. Zu den erneuerbaren Energien gehört neben der Windenergie auch die Solar- und Wasserstoffenergie.

Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ haben sich die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und insbesondere der Windkraft grundlegend geändert.

Diese Änderungen sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ in der Gemeinde Uckerland mit aufzunehmen.

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ sollte es sein Wildwuchs zu verhindern und die Errichtung von erneuerbare Energiequellen geordnet zu fördern.

Uckerland, den 27.03.2023



Matthias Schilling
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin,
Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,

Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungleitung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)